

# BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

## ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 9
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	16.07.18
	20.00 Uhr bis 21.20 Uhr
im Rathaus in Meissenheim	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	ab 20.10 Uhr
Otto	Meier	
Sven	Santo	
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	ab 20.10 Uhr
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Stefan	Zimmermann	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Ralf	Kunz	
Hans-Joachim	Wagner-Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Markus	Reith	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Franziska	Reiff	
Julia	Schwarz	
Zuhörer	3 Presse + 4	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Anwesenden werden darüber informiert dass nicht öffentlich über das Abbaukonzept der Fa. Rhein-Main Kies und Splitt GmbH zum Zwischendamm des Vältinsschollensees informiert worden wäre und dass zu diesem Thema am 18.10.18 eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt werde.

### 1. Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

### 2. Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

### 3. Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 25.06.18 gefassten Beschlüsse

Im Haushalt der Gemeinde 2018 sind Mittel für die Mitverlegung von Glasfaser über bnNetze in Höhe von 20.000 € vorgesehen. Von diesem Betrag sind 2018 noch 9.000 € verfügbar.

Es sind noch verschiedene Baumaßnahmen vorgesehen, für welche der Aufwand unter Berücksichtigung von Fördermitteln in Höhe von 5.500 € über dem zur Verfügung stehenden Betrag erforderlich wären.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung die Arbeiten zur Mitverlegung von Glasfaser zu beauftragen und genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.500 €.

### 4. Bauanträge

#### a. Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines 4-Familienwohnhauses auf dem FlStNr. 167/1, Fahngasse 8 in Kürzell

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Genehmigungsfähig ist was sich in die Umgebungsbebauung einfügt. Die vorhandene Bauflucht der Fahngasse wird durch das Bauvorhaben nicht eingehalten. Die hintere fiktive Baugrenze wird überschritten. Über das Einfügen entscheidet die Baurechtsbehörde.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

um 20.10 Uhr erscheinen Gemeinderat Christian Maurer und Gemeinderat Friedrich Schneider zur Sitzung

b. Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Firmengebäudes und einer Lagerhalle auf dem FISTNr. 5093, Auf dem Pfahl in Kürzell

Beantragt wird die Errichtung eines Firmengebäudes und einer Lagerhalle auf dem o.g. Grundstück. Derzeit wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Dreschschopf II“ im dortigen Bereich durchgeführt. Die Beschlussfassung zum B-Plan Entwurf wird in der heutigen Sitzung ebenfalls getroffen.

Die Planungen wurden vorab mit dem Architekturbüro und dem Planungsbüro Fischer abgestimmt und sind mit dem B-Plan Entwurf konform. Das Vorhaben dürfte somit, nach durchgeführter Offenlage des B-Planes, nach § 33 BauGB genehmigungsfähig sein.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter, vorausgesetzt, dass die Planungen dem Planentwurf zum B-Plan „GE Dreschschopf II“ entsprechen.

7. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Grundleitungen der Förderschule Ried

Gemeinderat Christian Maurer ist als Bruder des Geschäftsführers einer im Verfahren beteiligten Firma zu diesem Punkt befangen. Er nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Im Haushaltsplan 2018 sind insgesamt 50.000 € für die Sanierung der Grundleitungen in der Förderschule Ried vorgesehen. Der AZV Breisgauer Bucht hat im Auftrag der Gemeinde eine Preis-anfrage in freihändiger Vergabe nach VOB durchgeführt. Diese brachte folgendes Ergebnis

1. Tiefbau

OZ	Firma	Angebot	
1	Schöpf, Oberharmersbach	20.617,46 €	

2. Installationsarbeiten

OZ	Firma	Angebot	
1	Elektro Maurer, Kürzell	9.492,07 €	

Die Arbeiten wurden nach VOB/A für eine freihändige Vergabe ausgeschrieben. Bei beiden Gewerken wurden mehrere Firmen angefragt. Außer den beiden og. Angeboten sind fristgemäß keine Angebote eingegangen.

Die Firmen haben aus zeitlichen Gründen und fehlender personeller Kapazität die Teilnahme am Wettbewerb abgesagt, bzw. haben nicht auf die Anfrage reagiert.

Die vorliegenden Angebote wurden rechnerisch und technisch überprüft, das Ing. Büro AZV Breisgauer Bucht schlägt vor, den Auftrag an die beiden og. Firmen zu erteilen.

Die Ausführung der Arbeiten ist für August 2018 vorgesehen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist ging das Angebot der Fa. Zimmer für die Tiefbauarbeiten zum Preis von 16.692,48 € inkl. MWSt. ein.

Bei der freihändigen Vergabe ist der Auftraggeber frei in der Festsetzung von Fristen und der Verfahrensgestaltung. Die Freihändige Vergabe unterscheidet sich von der Öffentlichen und Beschränkten Ausschreibung. Es gibt kein förmliches Verfahren.

Die Unternehmen geben das Angebot formlos ab. Die Vergabestelle prüft die Angebote und erteilt den Zuschlag.

Die Vergabestelle darf die Angebote erst nach Ablauf der Frist öffnen. Sie prüft ordnungs- und fristgemäß eingegangene Angebote nach folgenden Kriterien:

- Vollständigkeit,
- fachliche Richtigkeit und
- rechnerische Richtigkeit.

Das Angebot der Fa. Zimmer ist nicht fristgemäß eingegangen und muss nach § 14a Abs. 2, § 16 Abs. 1 VOB-A aus der Wertung ausgeschlossen werden.

Quelle: Serviceportal Baden-Württemberg

Der Gemeinderat erteilt bei einer Enthaltung der jeweils günstigsten Bieterfirma,

- der Firma Schöpf Oberharmersbach zum Preis von 20.617,46 € inkl. MWSt.
- der Firma Elektro Maurer, Kürzell, zum Preis von 9.492,07 € inkl. MWSt.

den Auftrag für die Erneuerung der Grundleitungen in der Förderschule Ried

## 5. Vergabe der Arbeiten zum Neubau der Unteren Mühlbachbrücke

Zu diesem Punkt wurden die Herren Boos und Döring vom Ing. Büro Boos aus Lahr begrüßt.

Entsprechend der Kostenschätzung des Ing. Büros Boos vom 01.11.17 wurde der Aufwand für die Erneuerung der Unteren Mühlbachbrücke in Meißenheim inkl. MWSt. und Nebenkosten mit 370.000 € mit der Haushaltsplanung 2018 bereit gestellt.

Die Kostenberechnung vom 28.03.18 welche mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt worden ist, ergab Baukosten von 329.000 € inkl. MWSt. zzgl. Nebenkosten (geschätzt) 82.000 €, das sind zusammen 411.000 €.

Es wurden Fördermittel in Höhe von 164.371 € aus dem Kommunalen Sanierungsfonds für Brücken beim Regierungspräsidium Freiburg beantragt. Entsprechend Nr. 5 Abs. 3 beträgt der Zuschuss maximal 50% der zuschussfähigen Kosten. Der Zuschuss wird aufgrund der Kostenberechnung ermittelt, welche durch das Ing. Büro Boos mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt worden ist.

Die Arbeiten wurden nach VOB ausgeschrieben, die Submission brachte folgendes Ergebnis

1	Ernst Schwarz GmbH Lahr	534.853,57 €	
2	Schleith GmbH, Achern	849.353,47 €	

Das günstigste Angebot im Verfahren hat die Fa. Ernst Schwarz aus Lahr mit 534.853 € eingereicht. Dieses liegt 62% über der Kostenberechnung.

Entsprechend § 17 VOB-A und der geltenden Rechtsprechung kann eine Ausschreibung aufgehoben werden, wenn eine sorgfältige Kostenprognose vorliegt und das günstigste Angebot deutlich über der Kostenprognose liegt.

Sollte der Gemeinderat beschließen die Ausschreibung aufzuheben, wäre damit das Vergabeverfahren beendet. Die Maßnahme könnte erneut ausgeschrieben oder beschränkt nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 VOB bzw. freihändig nach § 3 Abs. 5 Nr. 4 VOB vergeben werden.

Bei der derzeitigen konjunkturellen Situation kann allerdings davon ausgegangen werden, dass ein erneutes Vergabeverfahren kein günstigeres Angebot erreichen wird.

Gemeinderat Stefan Zimmermann regt an, die Ausschreibung aufzuheben und die Baumaßnahme in den kommenden Jahren auszuführen.

Gemeinderat Klaus Fuhrmann regt an zu prüfen, ob eine Sanierung nicht kostengünstiger wäre. Die Betrachtung der Alternativen Neubau / Sanierung erfolgte im März 2018 unter den damaligen Gesichtspunkten.

Der Gemeinderat erteilt bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung der günstigsten Bieterfirma, der Fa. Ernst Schwarz GmbH aus Lahr zum Preis von 534.853,57 € inkl. MWSt. den Auftrag für den Neubau der Unteren Mühlbachbrücke in Meißenheim.

## 6. Vergabe der Arbeiten Erschließung des Eichenwegs

Am 03.07.2018 wurde oben genannte Maßnahme submittiert. An 8 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen abgegeben worden. 6 Angebote sind eingegangen. Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Ergebnis, in aufsteigender Rangfolge, wie folgt dar:

	Brutto	Prozent
1. Fa. Trenkle, 77971 Kippenheim	346.656,12 €	100,0 %
2. Fa. Knäble GmbH, 77781 Biberach	391.573,61 €	113,0 %
3. Fa. Vogel-Bau GmbH, 77933 Lahr	399.848,94 €	115,3 %
4. Fa. Knobel, 79257 Hartheim	430.207,79 €	124,1 %
5. Fa. Lässle, 77963 Schwanau	436.245,09 €	125,8 %
6. Fa. Joos, 79257 Hartheim	474.020,70 €	136,7 %

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Trenkle das annehmbarste Angebot.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem günstigsten Angebot der Fa. Trenkle, Kippenheim, zu einem Angebotspreis von 346.656,12 € einschl. MwSt. den Zuschlag.

## 8. Beschaffung einer Aufsitzputzmaschine für die Sporthalle in Meißenheim

Im Haushalt 2018 wurde für den Erwerb einer Aufsitzputzmaschine in der Sporthalle auf der Haushaltsstelle 5610-935000.001 Mittel in Höhe von 10.000 € bereitgestellt.

Nach erfolgter Ausschreibung liegen folgende Angebote vor:

POWERTEC	HAKO Scrubmaster B75 R	11.896,43 € brutto
Hako GmbH	IR Scrubmaster B75R Basic Edition	12.063,00 € brutto
Ulrich Hofmann GmbH	Scrubmaster B75R Basic Edition	15.715,76 € brutto

Die Angebotene Aufsitzputzmaschine von POWERTEC wurde bereits von Herrn Zürcher getestet. Herr Zürcher kann bestätigen, dass diese qualitativ und mechanisch für den Einsatzbereich in vollem Umfang genutzt werden kann.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung die Maschine HAKO Scrubmaster B75 R für insgesamt 11.896,43 € brutto für die Sporthalle Meißenheim anzuschaffen.

#### 9. "B-Plan ""Gewerbegebiet Dreschschof II"" , OT Kürzell

- als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
- Beratung und Beschlussfassung des B-Planentwurfs
- Beschluss zur Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB "

Der Bebauungsplan "Sondergebiet Tourismus + Landwirtschaft Europa Farm" wurde 2013 rechtskräftig. Nachdem die Umsetzung der geplanten Europa-Farm nicht wie ursprünglich geplant erfolgt ist, wurde der westliche Teil des Planungsgebiets als Gewerbegebiet ausgewiesen (rechtskräftiger B-Plan "GE Dreschschof"). In diesem Bereich wurde zwischenzeitlich auf einer größeren Teilfläche südlich der Erschließungsstraße die Zimmerei Jägler aus beengter Ortslage umgesiedelt. Mit einer Teilfläche des östlichen Bereichs soll in einem 2. BA die Ansiedlung eines weiteren Gewerbebetriebes ermöglicht werden.

In der Sitzung vom 08.03.2018 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die Erweiterungsfläche „Gewerbegebiet Dreschschof II“ gefasst und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Stellen zu beauftragen.

Damit dient der B-Plan dem Erhalt, der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Da hier eine bereits überplante aber nicht bebaute Fläche umgewandelt wird und keine neue Fläche zusätzlich ausgewiesen wird, wird damit die Innenentwicklung gestärkt und einer Außenentwicklung entgegengewirkt.

Der Geltungsbereich des B-Planes "Gewerbegebiet Dreschschof II" umfasst ca. 1,16 ha. Die GRZ wird für das ausgewiesene Gewerbegebiet und eingeschränkte Gewerbegebiet mit max. 0,8 festgesetzt. Es ergibt sich daraus eine zulässige Grundfläche von ca. 9.300 m<sup>2</sup> für das Gewerbegebiet.

Beim geplanten B-Plan "GE Dreschschof II" handelt es sich nicht um einen räumlichen, zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem B-Plan "Dreschschof", da es sich um verschiedene Vorhaben handelt, die nicht in einem betrieblichen Zusammenhang stehen und auch nicht vom selben Träger verwirklicht werden sowie nicht einem vergleichbaren Zweck dienen.

Der artenschutzrechtliche Ausgleich wird auf der Fläche hinter dem Lärmschutzwall erbracht. Die Gutachten bzgl. Lärmschutz und Entwässerung wurden bereits im Zuge des B-Plan „Gewerbegebiet Dreschschof“ für das Gesamtgebiet berechnet. Aus diesem Grund erfolgt ein schriftlicher Verweis im Bebauungsplan.

Gemeinderat Birgit Gertheiss regt an, den Umfang der Ausgleichsmaßnahmen zu prüfen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats billigt der Gemeinderat einstimmig den vorgelegten Planentwurf und beschließt die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

## 10. Verschiedenes

- a. Die Anwesenden werden über den durchgeführten Kinder- und Familientag vom vergangenen Sonntag informiert.
- b. Weiterhin wird über den Start des Sommerferienprogramms 2018 sowie der Riedwoche informiert.

## 11. Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Heinz Schlecht, Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	